Amtl. Bekanntmachungen.

Aue. Maul- und Klauenseuche.

Die im hiesigen Schlacht- und Viehhof ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist wieder erloschen.

Aue, am 17. Februar 1917. Der Rat der Stadt.
Polizeiabteilung.

Schulen in Aue.

Der Unterricht in der Realschule beginnt Montag, den 19. Februar 1917, früh 8 Uhr.

Die Schüler der Bürgerschulen haben sich Montag, früh 9 Uhr in ihren Klassen wegen Entgegennahme weiterer Weisungen einzufinden.

Der Rat der Stadt.

Oeffentliche Handelsschule zu Aue i. Erzgeb.

Beginn des neuen Schuljahres: Montag, den 16. April 1917.

I. Höhere Handelsschule:
A. 3jährige Handelsschule mit 36 wöchentlichen Unterrichtsstunden und Vorbereitung für die Einjährig-Freiwilligen-Prüfung.
B. 2jährige Handelsschule mit 36 wöchentlichen Unterrichtsstunden.
II. Lehrlings-Handelsschule: 3jährige Handelslehrlinge, mit 15—17 wöchentlichen Unterrichtsstunden.
III. Mädchen-Handelsschule: Bildung zur Bureaugehilfin, mit 36 wöchentlichen Unterrichtsstunden.
IV. Verkäuferinnenschule: Lehrgang für [illegible] Verkäuferinnen.

Anmeldungen werden im Geschäftszimmer, Hauptstraße 8, entgegengenommen.

Auskünfte erteilt Prof. [illegible]

Einjähriger Höherer Handelskurs

[illegible]

Geeignete kaufmännische Ausbildung für junge Leute, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erwerben haben.

Anmeldungen beim Direktor Prof. Dr. Willgrod.

Ein neues unmenschliches französisches Verbrechen:

Die Erschießung von 21 deutschen Kriegsgefangenen durch französische Truppen in Zuaimoucq.

Eines der furchtbarsten Verbrechen, die die unter Feinde unter Nichtachtung der Bestimmungen des Kriegsrechts haben zu Schanden kommen lassen, ist die Erschießung von 21 deutschen Kriegsgefangenen durch französische Truppen in Zuaimoucq. Der Vorfall hatte sich nach den angestellten amtlichen Ermittlungen in folgender Weise abgespielt:

Leutnant d. R. B., der bei Gravelotte eine Verwundung erhalten hatte, wollte sich am 14. September 1914 in einem Krankenwagen, mit einer Begleitung des Hauptmanns v. F., dessen Burschen S., der Vizefeldwebel d. R. St. und des Grenadiers R. wieder zu seiner Truppe begeben. Während der Fahrt auf der Chaussee von Laon nach Sissonnes wurde der Kraftwagen von einer französischen Kavallerie-Patrouille angehalten und Hauptmann v. F. dabei verwundet. Der Kraftwagen bog infolge des Angriffes nach Westen ab und erreichte das dem Fürsten von Monaco gehörige Schloß Marchais. Auf dem Schloßgebiet lagerte [illegible] Jahre. Der Schloßherr entbot die Deutschen, auch Hauptmann v. F. ließ sich in dem ihm angewiesenen Zimmer von Leutnant B. verbinden. Nach einiger Zeit schickte Hauptmann v. F. seinen Burschen zu dem Kraftwagen, um einige Sachen zu holen. Der Bursche kehrte nicht zurück. Auch Leutnant B. und Vizefeldwebel St., die nach dem Burschen sehen wollten, kamen nicht wieder. Später stellte sich heraus, daß die drei Deutschen auf dem Kraftwagen von einer Reiterführer-Patrouille des 18. französischen Jägerbataillons gefangengenommen und fortgeführt worden waren. Hauptmann v. F. gelang es, am folgenden Tage in seiner Truppe zurückzukommen.

Wochenlang blieben die drei abgeführten Deutschen verschollen, bis im Oktober 1914 unweit einer Vorpostenstellung in Zuaimoucq, festgestellt wurde, daß dort am 14. September 21 deutsche Kriegsgefangene erschossen worden waren. Bei der Ausgrabung der Leichen fand man auch die der drei Vermißten. Die Gemeinde von Zuaimoucq erklärte [illegible] persönlichen Kenntnis, daß die Tat an Befehl eines Bataillons-Offiziers oder Unteroffiziers erfolgen und [illegible] von den Dorfbewohnern begraben worden seien. Als Grund der Erschießung [illegible] französischen Soldaten angegeben haben, die [illegible] hätten sich [illegible] gerettet, aber auf [illegible] geschossen, obwohl sie [illegible] haben zu wollen. Diese Behauptung [illegible] unmittelbar [illegible] direktes [illegible] aber im [illegible] Gegenteil [illegible] noch [illegible] der französischen [illegible] III [illegible] 21 [illegible] Mitglieder [illegible] Regierung [illegible] Befehl [illegible] Regierung [illegible] Regierung angesichts dieser [illegible] von der französischen Regierung die [illegible] weitere Maßnahmen und eine [illegible] einleiten zu können [illegible] Regierung [illegible] rebellen [illegible] über hinaus [illegible] Gefangenen an den [illegible] Willkür, und [illegible] angeblich von deutschen Truppen [illegible] deren [illegible] die französische Regierung [illegible]

[illegible] und verdient [illegible] Wer [illegible]

[illegible] Regierung der unerschütterlichen Bestimmung [illegible] zu erklären, auf wessen Befehl und auf welchem Befehl die 21 deutschen Kriegsgefangenen erschossen worden sind, und ob der Offizier, der eine [illegible] Verantwortung [illegible] Ist dies nicht [illegible] Abscheulichkeit der gesamten Menschheit nicht [illegible] geringer. Erst nach vier Monaten, am 5. August 1915, erteilte die französische Regierung den Befehl, daß die [illegible] Verhandlungen [illegible] Worte [illegible] Erst [illegible] der französischen Regierung [illegible] Wie [illegible] Regierung [illegible] Mit dem [illegible] Stimmung [illegible] Sache [illegible] Und [illegible] Sache [illegible] Ihre Wirkung [illegible] Ein Schmerzgang, nicht mehr [illegible]

Dagegen erzählen Dorfbewohner, daß die Deutschen, bevor sie [illegible] gekommen, [illegible] Ihre Wohnungen mit [illegible] und stets unbezahlte Rechnungen [illegible] hatten.

Man [illegible] Dorf eine [illegible] Ausnahme. [illegible] einfach unerhörtgeschäftlich.

Dorthin [illegible] mit ein Stern, der [illegible] Fernen [illegible] gleicher Macht und Dunkel [illegible]

Alfred Bittner war ein [illegible] Mensch, das Gedächtnis dieser seiner einzigen Verwandtschaft gewesen.

Er besaß [illegible] Talent.

Für ihn wäre es [illegible] gewesen, [illegible] Dora [illegible] in die Hand gedrückt hätte.

[illegible] Hauptmann v. F. [illegible] Leutnant B. [illegible] Hauptmann v. F. [illegible] Leutnant B. [illegible] Hauptmann v. F. [illegible] Leutnant B. [